

Zahlensalat um die Klassengrößen

Höchstzahl 24, Richtzahl 20, nein 24 und 18 oder doch lieber 20 bei einem Maximum von 26?

Aktuell diskutiert der Zuger Kantonsrat über das Schulgesetz und dort insbesondere über den Paragraphen 12, Klassengrößen. Fast wie bei einer Gant werden Zahlen über- oder unterboten. Auch ich habe mit einem Antrag meine Wunschzahlen beigemischt. Ich bin der Meinung, dass meine Zahlen ein sinnvoller Kompromiss darstellen, der pädagogischen und finanzpolitischen Aspekten Rechnung trägt. Dies würden bestimmt alle anderen Kantonsräte auch von ihren Idealzahlen sagen. So ist unser Zahlensalat perfekt.

Heute stehen in unserem Schulgesetz Höchst- und Richtzahlen. Die Höchstzahlen sind eine sakrosankte Grenze. Keine gemeindliche Schule überschreitet diese Zahl bei der Klasseneinteilung ohne Ausnahmegewilligung. Die Richtzahlen geben an, wie gross eine Klasse im Mittel sein soll. Ganz ehrlich – bei der ersten Beratung in der Kommission habe auch ich gefragt, was diese Mächtegrenz Zahl für einen Zweck erfüllen soll? Die harte Grenze der Maximalgrösse genügt und die Richtzahl soll gestrichen werden, war der erste Eindruck.

Diese Woche haben einige Kollegen aus der CVP und der FDP mit mir den Antrag, die Richtzahlen wieder ins Gesetz aufzunehmen, eingereicht. „Hat die jetzt selbst einen Zahlensalat?“, mögen Sie sich fragen. Mich hatte bereits in der Kommission die Vertretung aus den Gemeinden überzeugt, dass diese Richtzahlen eine notwendige strategische Grösse sind. Die Gemeinden orientieren sich an diesem Richtwert. Er entspricht der Realität, ist bewährt und genügt pädagogischen Ansprüchen. Was für viele Finanzpolitiker wichtig zu wissen ist: Mit der Beibehaltung von Richtwerten geben wir keinen Franken mehr aus. Der Kanton bezahlt den Gemeinden pro Schüler einen pauschalen Betrag. Die Gemeinden können dann gewichten, welche finanzpolitischen und welchen pädagogischen Bedingungen sie mit den Klasseneinteilungen genügen wollen. Im zu erwartenden Spardruck werden die Richtzahlen an Bedeutung gewinnen. Die effektiven Klassengrößen und damit die Richtzahlen gelten zudem als Kriterium bei der Beurteilung von Standortattraktivität. Stellen Sie sich vor, wir hätten nur noch die Maximalzahl von 26 Schülerinnen und Schüler im Gesetz. Die Reaktionen nach der letzten Kantonsratssitzung zeigen, dass die Tendenz besteht, diese als neue Richtzahl zu interpretieren. Die öffentlichen Zuger Schulen würden bei Vergleichen unter Druck geraten. Dann haben wir aber den Salat!

Aus meiner Sicht darf die Maximalzahl durchaus etwas höher sein. Damit verhindern wir, dass die Gemeinden zu sehr eingeschränkt werden bei der Einteilung ihrer Klassen. Die Gemeinde soll entscheiden, ob sie mit 48 Kindern 3 oder 2 Klassen machen will. Dies kann Gründe in Besonderheiten der einzelnen Kinder, der Klassenzusammensetzung, aber auch in den Finanzen und dem Raumangebot haben. Mit sinnvollen Richtzahlen orientieren wir uns aber auch an der Realität, dem Anspruch nach guter Bildung und dem expliziten Wunsch der Anwender dieses Gesetzes, den Gemeinden.

Dass der Entscheid des Kantonsrates, nur noch Höchstzahlen zu nennen, überdacht werden muss, zeigen nicht nur die Reaktionen in den Zeitungen, sondern auch die vielen Anträge. Zu viele Köche verderben den Salat? Ich meine nicht. Die Bildungskommission hat dank dieser Anträge eine ganz Reihe von schmackhaften Ingredienzien bekommen. Unsere Kommission wird hoffentlich daraus eine gute Empfehlung formulieren, damit sich der Kantonsrat für einen starken Bildungsstandort Zug einsetzen. Das Beste am Salat ist sowieso das Dressing.

Anna Bieri, Kantonsrätin CVP, Hünenberg, 18.03.2015